Freie Hansestadt Bremen

Nichtveranlagungsbescheinigung (NV-Bescheinigung) beantragen

Ihr Anliegen online starten: Unter folgendem Link haben Sie die Möglichkeit, Anträge (z.B. in PDF-Form) sowie Nachweise zu einem bestehenden Antrag hochzuladen oder Rückfragen zu Ihrem Antrag zu stellen.

Zum vereinfachten Onlineformular

Nichtveranlagungsbescheinigung (NV-Bescheinigung) beantragen

Zuständige Stellen

> Mit den folgenden Links buchen Sie immer nur **einen** Termin für eins der beschriebenen Anliegen.
> Sollten Sie **mehrere** Anliegen dieser Art haben, dann klicken Sie bitte auf den Namen der unten aufgeführten Dienststelle und wählen Sie dort im rechten Menü die Terminvereinbarung.

- Zentrale Informations- und Annahmestelle (ZIA) Bremen
- Zentrale Informations- und Annahmestelle (ZIA) Bremerhaven
- Zentrale Informations- und Annahmestelle (ZIA) Bremen-Vegesack
- Finanzamt Bremerhaven
- Finanzamt Bremen Termin buchen Frühestmöglicher Termin Di. 21.05.24 um 08:20

Frühestmöglicher Termin in Bremen: **Finanzamt Bremen** am Di. 21.05.24 um 08:20

Basisinformationen

Kreditinstitute/Banken sind verpflichtet bei einer Gutschrift von Kapitalerträgen (Zinsen) einen Steuerabzug (Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag, ggf. Kirchensteuer) einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Durch eine vom zuständigen Finanzamt ausgestellte NV-Bescheinigung kann ein solcher Steuerabzug vermieden werden. Eine NV-Bescheinigung wird nur dann durch das Finanzamt erteilt, wenn anzunehmen ist, dass keine Steuer entsteht. Diese Voraussetzung liegt vor, wenn keine gesetzliche Verpflichtung zur Abgabe einer Einkommensteuer-Erklärung besteht. Die NV-Bescheinigung wird regelmäßig für einen Zeitraum von1 bis maximal 3 Jahren erteilt und muss danach erneut wieder beantragt werden. Nach Erteilung der NV-Bescheinigung muss diese der jeweiligen

Bank vorgelegt werden, damit dort der Steuerabzug unterbleibt. Da jede Bank die NV-Bescheinigung im Original benötigt, ist im Antrag unbedingt anzugeben, wie viele Bescheinigungen benötigt werden. Die Beantragung einer Nichtveranlagungsbescheinigung kann auch in Vollmacht unterschrieben werden. Bei einer einfachen Vollmacht müssen beide Ausweise vorgelegt werden.

Voraussetzungen

Das Einkommen einschließlich der Kapitalerträge darf den steuerlichen Grundfreibetrag nicht übersteigen. Dieser beträgt im Kalenderjahr 2022 für Ledige 9.984 Euro und für Verheiratete/Lebenspartner 19.968 Euro.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Nichtveranlagungs- (NV-) Bescheinigung (Vordruck NV 1 A)

  Vollständig ausgefüllter Antrag auf Ausstellung einer Nichtveranlagungs- (NV-) Bescheinigung (Vordruck NV 1 A)

Verfahren

Antrag ist auf amtlichem Vordruck (NV 1 A) beim Wohnsitz-Finanzamt zu stellen.

Rechtsgrundlagen

- § 44a Absatz 2 Nr. 2 Einkommensteuergesetz

Weitere Hinweise

Dieser Antrag ist nur erforderlich, wenn die jährlichen Kapitalerträge 801 Euro (bei Ehegatten/Lebenspartnern 1.602 Euro) übersteigen. Ansonsten reicht ein Freistellungsauftrag an das jeweilige Kreditinstitut aus.

Welche Fristen sind zu beachten?

keine

Wie lange dauert die Bearbeitung?

2 Wochen

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

keine